

Sehr geehrte Damen und Herren, ab sofort ist die Durchführung von **Kindergeburtstagen** in unserem Freigelände wieder möglich. Es müssen jedoch die aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln zwingend eingehalten werden.

- Es dürfen maximal 13 Personen incl. Begleitpersonen teilnehmen.
- Es darf nichts gemeinschaftlich verzehrt werden.
- In der Umweltstation Lias-Grube gilt die **Maskenpflicht für alle Erwachsenen und Kinder ab 3 Jahren**, falls der Abstand nicht eingehalten werden kann. Die Abstandsregel von mindestens 1,5 m muss auf dem gesamten Gelände und in allen Räumlichkeiten eingehalten werden. Masken sind selbst mitzubringen. Die Umweltstation Lias-Grube stellt für Personen ohne eigene Mund-Nasen-Bedeckung Einwegmasken gegen einen Unkostenbeitrag von 1 EUR zur Verfügung.
- Eine Entsorgung von anfallendem Abfall muss selbst organisiert werden.
- Alle Besucher müssen ihre Hände regelmäßig mit Wasser und Seife waschen sowie sie desinfizieren, vor allem vor Beginn der Veranstaltung.
- Alle Teilnehmer sind verbindlich vorab auf einer Gästeliste mit ihrer Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse festzuhalten. Diese muss uns vorab zugeschickt werden.

Auch ist die Themenauswahl zurzeit eingeschränkt. Es können folgende Themen durchgeführt werden:

- Wald-Erlebnis
- Wasser-Erlebnis
- Wiesen-Erlebnis
- Boden-Erlebnis
- Kräuterhexe und Zauberlehrling – ohne gemeinsame Zubereitung und Verzehr von Kräuterspeisen
- Landart – Kunst in der Natur
- Sinnes-Reise
- Steinzeit – ohne gemeinsames Backen von Fladenbrot am Lagerfeuer
- als Herbstthemen: Weidenwerkstatt, Natur erforschen im Herbst/Igel und Eichhörnchen
- als Winterthemen: dem Winter auf der Spur, Kerzenwerkstatt

Die Durchführung ist von Montag bis Freitag möglich. Ab dem 1. September 2020 sind Veranstaltungen auch am Samstag durchführbar.

Auf die Überreichung eines Geschenkes oder gemeinsamer Unterlagen wird von Seiten der Umweltstation aus aktuellem Grund verzichtet.

Die Kosten belaufen sich auf 100 €. Mindestens eine erwachsene Begleitperson muss verpflichtend während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Sie ist in den zugelassenen 13 Personen enthalten und dafür zuständig, dass bei den Kindern die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Die Zeitdauer ist auf 1,5 Stunden beschränkt. Ein eventueller anschließender Aufenthalt im Gelände muss vorab schriftlich mit dem Büro geklärt werden.

Wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt!